

# GEMEINDE AM OHMBERG

Ortsteile Bischofferode, Hauröden, Großbodungen, Neustadt, Neubleicherode,  
Siedlung Thomas Müntzer, Wallrode



## BEKANNTMACHUNG

In der 36. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 24.10.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr.:

#### **315 - 36/2018: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 34. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 29.08.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), ), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

**Ja – Stimmen: 13      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: 1**

#### **316 - 36/2018: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 20.09.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), ), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

**Ja – Stimmen: 12      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: 2**

#### **317 - 36/2018: Festlegung zu den Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) folgende Festlegung zu den Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen der Gemeinde Am Ohmberg:

Generell wird die zwei-stufige Abschaltung bevorzugt.

1. In den Kreuzungsbereichen werden die Leuchten die ganze Nacht betrieben.

2. von 23:30 Uhr bis 4:30 Uhr wird jede 2. Leuchte abgeschaltet. Wo es technisch möglich ist, wird die Betriebenebene von 1:00 Uhr bis 4:00 Uhr gedimmt (über interne Software).

Rad-Gehweg v. Bischofferode nach Hauröden analog Punkt 2. **Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 62-13/2015 vom 29.10.2015 aufgehoben.** Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 14      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**318 - 36/2018: Festlegung zur Beschilderung des Straßenabschnittes Aufbaustraße – Obere Heiligenhöfe mit dem Zeichen 326-40 (Verkehrsberuhigter Bereich)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 2, Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), den Straßenabschnitt Aufbaustraße – Obere Heiligenhöfe, in dessen Bereich die Gemeinde Baulastträger ist, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung als Verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 326-40) auszuweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechend straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.

**Ja – Stimmen: 14      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

**319 - 36/2018: Bauerlaubnisvertrag, Gemarkung Großbodungen, Flur 3, FS 21/3**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 22 ThürKO Abs. 3 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) einen Bauerlaubnisvertrag mit dem Freistaat Thüringen (Straßenbauverwaltung) endvertreten durch das Straßenbauamt Nordthüringen über eine Teilfläche aus dem o. g. Flurstück abzuschließen. Die erforderliche Grundstücksteilfläche wird für den Ausbau der L 1011/L 1014 – Um- und Ausbau zwischen Lipprechterode und Großbodungen 3. BA verwendet. Die Gemeinde erklärt sich bereit, die Teilfläche von **ca. 105 m<sup>2</sup>** an den Straßenbaulastträger zu einem späteren Zeitpunkt zu verkaufen und stimmt der Widmung der Fläche als öffentliche Verkehrsfläche zu. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Ja – Stimmen: 14      Nein – Stimmen: /      Enthaltungen: /**

Diese öffentlichen Beschlüsse vom 24.10.2018 werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, den 26.10.2018

gez. Steinecke  
Bürgermeister